



Merkblatt Fonds Lokale Agenda 21

Projektanträge im Bereich nachhaltige Entwicklung oder nachhaltiges Ernährungssystem

Der Fonds Lokale Agenda 21 fördert gemeinschaftliche Projekte, welche eine positive Wirkung auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft in der Stadt Bern haben. Unterstützt werden Initiativen, die mithelfen, die Stadt Bern lebenswerter und attraktiver zu gestalten und zu den Zielen der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern beitragen.

Welche Kriterien muss das Projekt erfüllen, um unterstützt zu werden?

1. **Räumlicher Bezug:** Das Projekt hat einen direkten Bezug zu Bern und wird in der Stadt umgesetzt.
2. **Nachhaltigkeit:** Das Projekt trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Bern und zu den Zielen der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern bei.

Das Projekt hat positive Auswirkungen auf mindestens zwei der folgenden Bereiche:

- a. **Umwelt** (zum Beispiel die Reduktion von Verkehr, Emissionen oder Müll, Ressourcenschonung, Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhöhung der Artenvielfalt, Nutzung alternativer Energieformen usw.)
 - b. **Gesellschaft** (zum Beispiel bessere Vernetzung im Quartier, Einbezug von Minderheiten, Angebote für verschiedene Gesellschafts- und Altersgruppen, Weitergabe von Wissen, Gesundheitsförderung, Förderung von Diversität, Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt usw.)
 - c. **Wirtschaft** (zum Beispiel Förderung von nachhaltigem Konsum und Produktion, Förderung alternativer Wirtschaftsmodelle, Kreislaufwirtschaft, Stärkung des lokalen Gewerbes, Vernetzung im Quartier, usw.)
3. **Mitwirkung:** Das Projekt kann von einer oder mehreren Organisationen lanciert werden. Bei der Umsetzung müssen weitere Organisationen oder Akteur*innen eine Rolle spielen. Die (Quartier-)bevölkerung kann sich einbringen und erhält einen Mehrwert.
 4. **Beispielhaftigkeit:** Das Projekt hat Vorbildcharakter, ist skalierbar und funktioniert als Beispiel für Nachahmer*innen.
 5. **Projektphase:** Das Projekt befindet sich in der Aufbauphase oder einer entscheidenden Weiterentwicklungsphase.

Was wird nicht unterstützt?

- Projekte von politischen Parteien
- Gewinnorientierte Projekte
- Finanzierung von Personalkosten
- Auszahlungen an Einzelpersonen
- Projekte, die bereits von städtischen Stellen Fördergelder erhalten oder durch den Fonds Lokale Agenda 21 unterstützt wurden
- Regelmässige Beiträge an Vereine und andere Organisationen



Welche formalen Anforderungen muss der Antrag erfüllen?

- Erstellen Sie ein **Antragsschreiben**, in dem Sie kurz zusammenfassen, um was es geht. Geben Sie eine Kontaktperson für Nachfragen an.
- Beschreiben Sie in einer kurzen **Projektskizze ...**
 - die Idee/Ziele, die Sie mit dem Projekt verfolgen.
 - wo Ihr Projekt steht.
 - wer am Projekt beteiligt ist und welche Zielgruppen das Projekt anspricht.
 - wie lange Sie zur Umsetzung brauchen. Erstellen Sie dazu einen Zeitplan.
 - welche Resultate Sie erwarten.
- Erstellen Sie ein Projektbudget, in dem Sie auch Eigenleistungen ausweisen und aus dem ersichtlich wird, wer Ihr Projekt mit welchem Beitrag unterstützt, bzw. wen Sie für Unterstützung anfragen.

Welche Beträge werden ausbezahlt?

- Der Maximalbeitrag liegt bei Fr. 10'000.-
- Der Beitrag wird in der Regel nicht pauschal im Voraus ausbezahlt, sondern es werden Auszahlungszeitpunkte vereinbart.

Dokumentation und Kommunikation

- Nach Abschluss des Projekts oder einer Projektphase ist eine einfache Projektdokumentation (Text und Bild) an die Lokale Agenda 21 einzureichen. Die Form ist frei (Bericht, PPT, Fotostrecke), es muss ersichtlich sein, was mit den Mitteln erreicht wurde.
- Die unterstützten Projekte werden nach ihrem Abschluss auf der Webseite der Lokalen Agenda 21 mit einem Bild und einem Kurztext publiziert.

An wen muss das Projekt eingereicht werden?

Anträge können Sie per E-Mail stellen an: nachhaltig@bern.ch

Für Auskünfte können Sie sich auch telefonisch an uns wenden:

Allgemein:
Fachstelle Lokale Agenda 21, Tel. 031 321 72 66

Spezifisch für Projekte aus dem Bereich Ernährung:
Fachstelle Nachhaltige Ernährung, Tel. 031 321 72 69



Ablauf Projektdurchführung

Projekteingabe (laufend möglich)



Dreiwöchige Entscheidungsfrist (während der Berner Schulferien auch länger)



Bei positivem Entscheid: Unterzeichnung einer Vereinbarung, Ausbezahlung eines ersten Projektbeitrages



Kurzbericht über den Projektstand, Teilzahlung möglich



Projektdokumentation, Ausbezahlung des Restbetrages